

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0040/2007

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

11.01.2007

Betrifft

Ausbau des u3-Angebotes in der kath. Kindertageseinrichtung "Maria-Himmelfahrt" in Münster-Ost

Beratungsfolge

26.04.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost

08.05.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

10.05.2007 Hauptausschuss

10.05.2007 Rat

Anhörung

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der katholische Kindergarten „Maria-Himmelfahrt“ in Gelmer-Dyckburg (Münster-Ost) in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Gelmer-Dyckburg auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) eine zusätzliche u3-Gruppe – Kleinkindgruppe (teilzeit) für 9-11 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Kindergartenalter zum Kindergartenjahr 2007/2008 einrichtet.
2. Die Kindertageseinrichtung erhält einen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 31.500,00 Euro zur adäquaten Ausstattung, die baulich und einrichtungsbezogen (Mobiliar) für die Betreuung von unter 3-jährigen Kinder erforderlich ist (s. Anlagen „Umbauplanung“ und „Kostenschätzung“).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 31.500,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Erweiterung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal und Sachkosten in Höhe von rd. 70.000,00 Euro jährlich entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Investitionshaushalt				
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3- Programm	2007	31.500,00	Gesamtansatz: 2.048.110 €
Betriebskosten - Verwaltungshaushalt				
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007 5/12	30.000,00	Gesamtansatz: 3.068.070 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2088 ff	70.000,00	

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005 wurde die Basis zum flexiblen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) geschaffen.

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Investive Mittel in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro wurden für die Jahre 2005 bis 2010 in den Haushalt eingestellt. Ebenso wurden zusätzliche Mittel – bis 2010 jährlich 1 Mio. Euro kumulativ - für die höheren Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitgestellt.

Vorwiegend durch Umstrukturierungen sollen bis zum Jahr 2010 stadtweit sukzessiv 800 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren (600 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 200 Plätze in der Kindertagespflege) eingerichtet werden.

2. Bedarfssituation

Die Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen der unter 3-jährigen Kinder liegt in Münster-Ost bei 3,1 %, das bedeutet, dass insgesamt 14 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen für 456 Kinder in den Stadtteilen Mauritz-Ost, Gelmer Dyckburg und Handorf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestehen zurzeit 16 Kindertagespflegeverhältnisse – daraus ergibt sich eine Versorgungsquote von zusätzlich 3,5 %.

In Gelmer-Dyckburg leben 83 Kinder unter drei Jahren. Die Bevölkerungsprognose geht von einer annähernd gleichbleibenden Anzahl für die nächsten Jahre aus.

In Gelmer-Dyckburg und im weiteren Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung Maria-Himmelfahrt gibt es derzeit keine u3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen.
(s. dazu die Anlage „Wohnbereichsübersicht“)

Durch eine zusätzliche Gruppe ändert sich die Betreuungssituation für Kinder im Kindergartenalter nicht.

Die bestehende Regelkindergartengruppe ist für die Bedarfsdeckung des Rechtsanspruchs im Einzugsbereich (Mariendorf/Gelmer-Dyckburg/Sudmühle) weiterhin erforderlich.

Darüber hinaus gibt es Bedarf durch die in der Nähe befindliche Übergangseinrichtung. Zur Integration der Kinder ist eine solche – **erweiterte** – Einrichtung ebenfalls sinnvoll und bedarfsgerecht.

Die Maßnahmenplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklungsoptionen der anderen Einrichtungen; z.B. auch im Hinblick auf die in der Planung befindliche Einrichtung in Handorf-Dorbaum (Baugebiet „Drei Eichen“).

3. Maßnahmeplanung

Die katholische Kindertageseinrichtung Maria-Himmelfahrt besteht zurzeit aus einer Regelkindergartengruppen mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule

Es ist geplant, eine zusätzliche Kleinkindgruppe mit 9-11 Kindern im Alter von vier Monaten bis drei Jahren zum Kindergartenjahr 2007/2008 einzurichten.

In der Kindertageseinrichtung gibt es räumliche Möglichkeiten, einen vorhandenen Gruppenbereich herzurichten und für die u3-Betreuung zu nutzen.

Dazu sind angrenzende Räume als Schlaf- und Pflegeräume baulich herzurichten.

Ein weiterer, bereits bestehender Gruppenraum, wird für die gesamte Einrichtung als Nebenraum eingesetzt.

4. Finanzierung

Die Umbaumaßnahmen sind mit rd. 31.500 € veranschlagt. Die Kirchengemeinde Gelmer-Dyckburg beteiligt sich durch Eigenleistungen an den investiven Maßnahmen.

Für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder werden sich betreuungsbedingte Mehrkosten durch zusätzliches Personal im Zusammenhang mit der intensiveren u3-Betreuung und damit verbundene höheren Sachkosten in Höhe von rd. 70.000 € ergeben.

Der bisherige Trägeranteil in Höhe von rd. 17.000 € zu den Betriebskosten der Einrichtung (=20% der Betriebskosten für die eine Regelkindergartengruppe - GTK-Gruppe) bleibt bestehen und wird als Gesamtträgeranteil weiterhin eingebracht.

Bei der Gesamtfinanzierung ist ferner zu berücksichtigen, dass der Träger bisher einen jährlichen freiwilligen Mietkostenzuschuss in Höhe von rd. 2000 € (2.1018,58) erhält. Dieser Zuschuss entfällt künftig, da die Einrichtung mit zwei Gruppen wirtschaftlich günstiger zu betreiben ist, als mit einer Gruppe.

Die sich darauf ergebenden rechnerischen 19.000 € Trägeranteil (= 17.000 € + 2.000 €) ergeben einen Trägeranteil von 12,6 % bezüglich der Gesamtkosten in Höhe von rd. 151.000 €.

Die o.g. Mehrkosten in Höhe von rd. 70.000 € werden aus den städtischen TAG-Mitteln finanziert.

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes in NRW – „KiBiz“ ist vorgesehen, die Einrichtung mit zwei Gruppen bedarfsgerecht in die dann gültigen Gruppenstrukturen und das damit verbundene Finanzierungssystem überzuleiten.

Der gesetzliche Trägeranteil für die Kirchengemeinden beträgt dann noch 12 %. Vor dem Hintergrund berücksichtigt der o.g. Trägeranteil schon jetzt die aktuellen Entwicklungen.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

- **Umbauplanung**
- **Kostenschätzung**
- **Wohnbereichsübersicht**